

## Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am

---

Betreff: Einrichtung eines Sonderfonds „Ukraine“

Vorgänge:

Anlagen:

Verteiler: FV, HV, OV, TV

Bearbeiter/-in: BM, Herr Müller, Herr Wolf

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung eines Sonderfonds in Höhe von 200.000 Euro in Form einer außerplanmäßigen Aufwendung auf dem Produkt 31801000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Konto 44290600 Sonderaufwendungen zur Ukrainekrise. Die Haushaltsmittel dienen der Verwaltung zur kurzfristigen Bewirtschaftung für sämtliche Handlungsfelder der Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen.

Der Gemeinderat beschließt, die veranlagte Hundesteuer für das Jahr 2022 von geflüchteten Menschen aus den oben genannten Mitteln zu begleichen. Die Befreiung von der Hundesteuer gilt für Personen gemäß § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

### **Sachverhalt:**

Seit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 fliehen Menschen aus den Kriegsgebieten nach Europa. Der aktuelle Umfang der Fluchtbewegung ist der größte seit dem Zweiten Weltkrieg. Gegenwärtig wird geschätzt, dass über vier Millionen Menschen, vorrangig Frauen, Kinder, Senioren und behinderte Menschen die Ukraine verlassen und in Ländern der Europäischen Union Schutz suchen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist ungewiss, wie lange der Konflikt dauert, wie sich die Zahl der Geflüchteten entwickelt und wie viele Menschen in Deutschland Zuflucht suchen werden. Durch die Aktivierung der Massenstromrichtlinie seitens der Europäischen Union ist eine Steuerung bzw. gezielte Zuweisung geflüchteter Menschen in einzelne Länder ohne Zustimmung der Betroffenen nicht möglich.

Die Stadt Ladenburg ist bereits Zufluchtsort für über 78 Menschen aus der Ukraine. Aktuelle Prognosen des Rhein-Neckar-Kreises gehen in diesem Jahr von einem weiteren Anstieg aus. Demzufolge die Stadt Ladenburg für 2022 insgesamt bis zu 147 Menschen zugewiesen werden.

Der aktuelle Haushaltsplan sieht die Unterbringung und Versorgung einer so großen Zahl Geflüchteter nicht vor. Geplant wurde lediglich mit einer Zahl von 21. Demzufolge benötigt die Stadtverwaltung, vorrangig die Ordnungsverwaltung, zusätzliche Gelder, um auf die konkreten Bedarfe schnell und pragmatisch reagieren zu können.

Die Gelder werden für eine Vielzahl von Bereichen benötigt, neben der Einrichtung von Wohnungen, zählt auch die Versorgung der Menschen zu den Hauptaufgabenfeldern. Ebenfalls ist die Verwaltung bestrebt Ukrainisch stämmige Bürgerinnen und Bürger in die Flüchtlingshilfe einzubeziehen, bspw. für Übersetzungen, für die Leitung von Spielgruppen im Kleinkindbereich oder die Übernahme von Sprachkursen. Ebenfalls zusätzliche Kosten erfordert die Reaktivierung des evangelischen Gemeindehauses, als Begegnungszentrum. Die Stadt Ladenburg übernimmt hier bis auf Weiteres die Kosten für Nebenkosten und Instandsetzung.

Mit den Mitteln nicht abgedeckt sind Investivmaßnahmen wie der Bau von Gebäuden oder der Kauf von Wohnungen. Ebenfalls nicht abgedeckt sind Personalmittel für die Koordination der Hilfeleistungen. In Teilen ist es möglich, die Gelder über die Leistungen des Rhein-Neckar-Kreises, bzw. des Landes- oder Bundes rückerstattet zu bekommen. Gleichwohl ist mit Mehrausgaben auch im Bereich des kommunalen Haushaltes zu rechnen. Die veranschlagte Summe von 200.000 Euro ist eine Schätzung. Eine Gewissheit über die tatsächlichen Bedarfe ist abhängig auch von der weiteren Entwicklung.

Trotz der aktuellen Bemühungen seitens der Verwaltung ist die Stadtverwaltung dankbar und auch in den kommenden Wochen und Monaten unverändert angewiesen auf eine Unterstützung und die Fortführung der großartigen Solidarität und des bürgerschaftlichen Engagements durch die Bevölkerung. Dies gilt für die ehrenamtliche Begleitung der Geflüchteten ebenso, wie die Spendenbereitschaft und die Bereitstellung von Wohnraum.

Zur Verhinderung sozialer Härten schlägt die Verwaltung vor, Personen im Geltungsbereich des § 1 Asylbewerberleistungsgesetzes von der Hundesteuer im Jahr 2022 zu befreien. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Personenkreis in Summe überschaubar ist, gleichwohl die Rechtsgrundlage auch im Einzelfall zu berücksichtigen ist.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen stellt eine direkte Belastung des ordentlichen Ergebnisses sowie des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2022 dar und vermindert diese jeweils um 200.000 EUR. Aufgrund des guten geplanten ordentlichen Ergebnisses und hohen Finanzmittelbestands kann eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung jedoch ausgeschlossen werden.